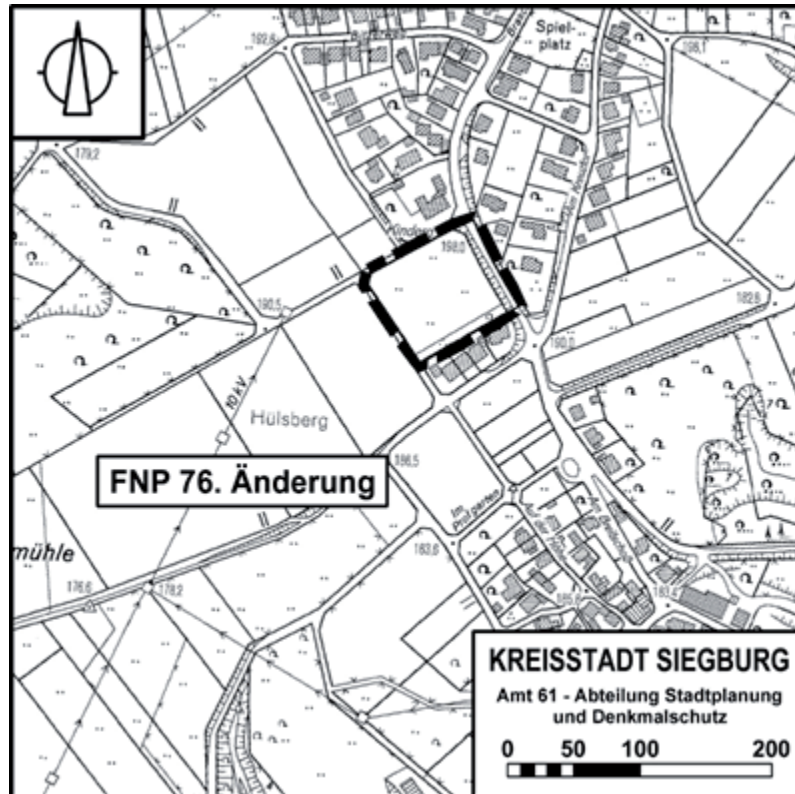


# Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

## 76. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes

Plangebiet: Bereich einer Grünfläche, entlang der Braschossier Straße zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath



**Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:**

*Der Rat der Stadt erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **24.08. bis einschließlich 25.09.2020** statt. Der Entwurf des Änderungsplanes einschließlich der Planbegründung kann in dieser Zeit in Raum 414 im 4. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr  
Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Mittwochs ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Einsichtnahme der Unterlagen kann aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminanmeldung erfolgen. Die Anmeldung ist per E-Mail ([bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)) oder telefonisch (02241-102-379) zu tätigen. Die jeweils aktuell geltenden Regelungen finden Sie auch unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg ([www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen.

(<https://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>)

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogerter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: [bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffentlich ausgelegt werden:

- Der **Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit dazugehöriger Begründung
- Die **Beschlussvorlage** vom 25.06.2020 mit Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen als Anlage (Anlage A)

Zur Planung liegen folgende **umweltbezogene Informationen** vor, die ebenfalls ausgelegt werden:

- **Stellungnahme des Wahnbachtalsperrenverbandes** vom 27.05.2019 mit Anmerkungen bei Umsetzung der Maßnahme und Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung
- **Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Umwelt- und Naturschutz** vom 18.06.2019 mit Anregungen zu den Themen Immissionsschutz, Bodenschutz und Trinkwasserschutz/ Wasserschutzgebiet.
- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B)**, Stand: 10.06.2020  
Frau Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn  
Darstellung der Ziele und Folgen der Flächennutzungsplanänderung, Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung:  
Ermittlung der potenziellen mit der Planaufhebung verbundenen Auswirkungen auf die zu prüfenden Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB; Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Umweltparameter Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter; Beschreibung von Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge; Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter; Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen
- **Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**, Stand: 15.07.2019  
Frau Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn  
Ermittlung artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planung.  
Berücksichtigung der europäischen Vogelarten und Anhang IV-Arten der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).
- **Schalltechnische Untersuchung**, Stand: 15.07.2019  
Stellungnahme des Ingenieurbüros Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin

## **Bekanntmachungsanordnung**

**Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Siegburg vom 25.06.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nichtordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, den 03.08.2020

Franz Huhn

Bürgermeister